



**B E S C H L U S S**

aus der 3. Sitzung  
des Haupt- und Finanzausschusses  
am Dienstag, 23.11.2021

---

**Zu TOP 2:    Wirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2022**

**(VL-  
208/2021)**

Der Wirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2022 wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Der Beschluss erfolgt unter der Maßgabe, dass das zum Holzeinschlag vorgesehene Holz nur dann eingeschlagen wird, wenn es auch verkäuflich ist. Sollten aufgrund aktueller Entwicklungen auf dem Holzmarkt bezüglich verkaufbarer Sortimente Änderungen der Einschlagsplanung erforderlich werden, können abweichend vom vorgelegten Hauungsplan nicht aufgeführte Einschläge verkaufbarer Sortimente getätigt werden.